

* **Einschränkung der Bierproduktion.** In Berlin und München haben die Brauereien ebenso wie bei uns die gesetzliche Einschränkung der Bierzeugung zum Anlaß genommen, die Bierlieferung zu beschränken und eine Erhöhung der Preise vorzunehmen. Die Einschränkung des Bierabsatzes in Deutschland wurde insbesondere auch durch die Inanspruchnahme großer Quantitäten von Bier für die deutschen Truppen veranlaßt. Die österreichischen Brauereien, welche die Beschlagnahme von 30 Prozent ihrer Malzvorräte zu den gleichen Maßnahmen benötigten, haben an die Regierung das Ansuchen gerichtet, der Brauindustrie eine entsprechende Menge Gerste aus der neuen Ernte zuzuweisen. Die Brauer reden dabei der Regierung vor, daß es sich bei der Herstellung von Bier nicht lediglich um ein bloßes „Genusmittel“ handle, sondern um ein Volksgetränk von unleugbarem Nährwert, da feststehe, daß durch die Bierzeugung 88 Prozent von den Nährstoffen der Gerste verwertet werden, und zwar 60 Prozent durch das Bier und 28 Prozent in den Nebenzeugnissen (Malzkeime, Trebern, Gese), während Gerste, unmittelbar dem menschlichen Verbrauch zugeführt, auch nicht mehr als 60 Prozent der in den Nährstoffen der Gerste vorhandenen Energie liefere. Es sind die alten Vorwände der Alkoholinteressenten, die darauf hinauslaufen, den Kalorienwert der Getränke einfach als Nährwert zu setzen, obwohl einerseits die im Alkohol enthaltenen Kalorien dem Körper nicht zugeführt werden, andererseits die Giftwirkung des Alkohols unbestreitbar ist. Zuviel vertrauen die Brauer wohl dieser Scheinbegründung selbst nicht und führen darum auch volks- und staatswirtschaftliche Gründe an. Sie weisen auf die wirtschaftliche Bedeutung des Braugewerbes und des Wirtschaftsstandes hin und klagen, wie sehr diese Stände durch die bisherige Verteuerung der Gerste, die Requisition von Gerste, das Mälzungsverbot und zuletzt durch die Beschlagnahme von dreißig Prozent des Malzes und die hiemit naturgemäß verbundene Verteuerung des Bieres getroffen worden sind. Mit mehr Berechtigung rechnen sie dem Finanzminister vor, in welchem Ausmaß die Einschränkung des Bierabsatzes den Staat, die Länder und Gemeinden durch den Ausfall an den Bierabgaben schädigen würde, welche bisher jährlich 250 Millionen Kronen betragen. Die Schmerzen der Alkoholinteressenten — auch der Staat und die Länder, gehören zu ihnen, da sie durch die indirekten Steuern am Gewinn teilhaben — kann auch ein Alkoholgegner begreifen. Aber heute geht die Brotversorgung dem Alkoholgenuß vor und solange die Ernährung für Mensch und Vieh nicht gesichert ist, soll Gerste nicht in Gist verwandelt werden.